

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/348/23-BI

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplans
"Rettungswache Kunersdorf" der Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil
Kunersdorf, sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Bliesdorf	Termin 13.11.2023	Behandlung Entscheidung
--	----------------------	----------------------------

Produkt: Entwicklungskonzepte
Einreicher: Reik Scharmach

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bliesdorf hat am 26.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rettungswache Kunersdorf“ gefasst. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Stellungnahmen ausgewertet (siehe auch Zusammenfassung in der Anlage), und es erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Biotoptypenkartierung als Anlage sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Sachverhalt und Begründung:

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung

§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans "Rettungswache Kunersdorf" wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und Biotoptypenkartierung als Anlage wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Rettungswache Kunersdorf" mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und

die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

(Name des Abteilungsleiters)

(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:

1. Zusammenfassung der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Rettungswache Kunersdorf" der Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil Kunersdorf
2. Entwurf des Bebauungsplans "Rettungswache Kunersdorf" vom Oktober 2023:
 1. Planzeichnung, 2. Begründung, 3. Umweltbericht